

Garagenverein Barbara-Uthmann-Ring w.V.

Wechsel der Mitgliedschaft bei Todesfall - Aufnahmeantrag

Gemäß § 3 Mitgliedschaft, Absatz 4 der Satzung unseres Vereins endet die Mitgliedschaft des Vereinsmitgliedes

.....
Name, Vorname

.....
Garagennummer

per.....
Datum

.....
Unterschrift

Hierfür übernimmt:

.....
Name, Vorname

geb. am

Straße

PLZ

Ort

Tel.-Nr.

diese Garage

Mit der Unterschrift erkennt der Beantragende die übergebene Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins an (§ 3 (2) der Satzung) und bestätigt den Erhalt der Bedienkarte für die Schranke.

Das neue Vereinsmitglied ermächtigt den Garagenverein widerruflich, die laufenden zu entrichtenden Zahlungen bezüglich Vereinsbeitrag, Elektroenergie, Instandhaltungsrücklage und sonstiger Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des

Girokonto IBAN:

Kreditinstitut:.....

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Bei Nichteinlösung wegen fehlender Deckung bzw. falscher Bankverbindung trage ich die entsprechenden Kosten.

Die Rechnung erbitte ich an folgende Mailadresse:
(hierdurch entfallen die Zustellgebühren)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Die Rechnungslegung für die laufenden Kosten für Ihre Garage erfolgt jeweils im 4. Quartal.

Informationen für den Verein sind in den Schaukästen bzw. im Internet unter **<http://garagenverein-bur.de>** nachzulesen.

Dieser Antrag ist an den Vereinsvorsitzenden des Vereins richten:
André Geipel – Barbara-Uthmann-Ring 97 – 09456 Annaberg-Buchholz